



Ansprechpartner: Stephan Bürger

06.11.2018

Telefon: 05681 / 775 106

Förderung der ländlichen Entwicklung – auch in 2019 Förderung

- **von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und**
- **von regionaltypischen Ferienhäusern und Ferienwohnungen im ländlichen Raum**

In Ergänzung zur Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung hat das Land Hessen auch für 2019 zwei zusätzliche Förderaufrufe herausgegeben.

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für das Jahr 2019

Angesprochen sind Kleinstunternehmen gemäß EU- Definition des Handwerks und der Dienstleistungsbereiche Lebensmittelhandel, Gastronomie, Betreuung, Gesundheit, Kultur und Mobilität.

Gefördert werden die im Zusammenhang mit der Gründung bzw. Entwicklung eines solchen Unternehmens verbundenen Investitionen, wie der Erwerb einer Betriebsstätte, bauliche Investitionen, langlebige Wirtschaftsgüter und die im Zusammenhang mit der Projektumsetzung stehenden Dienstleistungen.

Der mögliche Zuschuss ist gestaffelt: Vorhaben mit Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzschaffung können mit einem Zuschuss von bis zu 200.000.-€ gefördert werden. An der Förderung Interessierte können ab sofort **bis spätestens 10. Mai 2019** bewilligungsreife Anträge beim Landkreis einreichen.

Beratend zur Seite stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Förderbereichs Dorf- und Regionalentwicklung im Fachbereich Wirtschaftsförderung:

Frau Ute Heppe Tel. 05681 / 775-473

Frau Petra Wagner Tel. 05681 / 775-820

Förderung von regionaltypischen Ferienhäusern und Ferienwohnungen im ländlichen Raum Hessens für das Jahr 2019

Die Umnutzung von historischen Gebäuden (regionaltypische Bausubstanz) für Ferienwohnungen bzw. zu Ferienhäusern ist ein weiteres neues Angebot im Bereich der Regionalentwicklung. Gewährt werden können Zuschüsse für eine Ferienwohnung in maximaler Höhe von 25.000.-€, die zulässige Gesamtzuswendung für mehrere Wohnungen beträgt 75.000.-€.

Ab sofort **bis spätestens 17. Mai 2019** können Interessierte zuwendungsreife Anträge beim Landkreis einreichen.

Die Erstberatung erfolgt durch die Regionalmanagements der jeweils zuständigen LEADER- Aktionsgruppen:

Region Kellerwald-Edersee (Bad Zwesten, Fritzlar, Jesberg, Gilserberg): Frau Lisa Küpper, Tel. 05621 96946-20; E-Mail: info@region-kellerwald-edersee.de

Region Schwalm-Aue (Borken, Neuental, Schrecksbach, Schwalmstadt, Wabern, Willingshausen): Frau Sonja Pauly; Tel. 05683 5009-60; E-Mail: regionalentwicklung@schwalm-aue.de

Region Knüll (Frielendorf, Homberg, Knüllwald, Neukirchen, Oberaula, Ottrau, Schwarzenborn): Frau Dr. Brigitte Buhse, Tel. 06677 9190-30; E-Mail: info@knuell.de

Region Mittleres Fulda (Felsberg, Guxhagen, Körle, Malsfeld, Melsungen, Morschen, Spangenberg): Frau Marion Karmann, Tel. 05661 5002-91; E-Mail: m.karmann@zgmf.de

Region Casseler Bergland (Edermünde, Gudensberg, Niedenstein): Herr Marco Lingemann, Tel. 05692 99777-14; E-Mail: m.lingemann@region-kassel-land.de